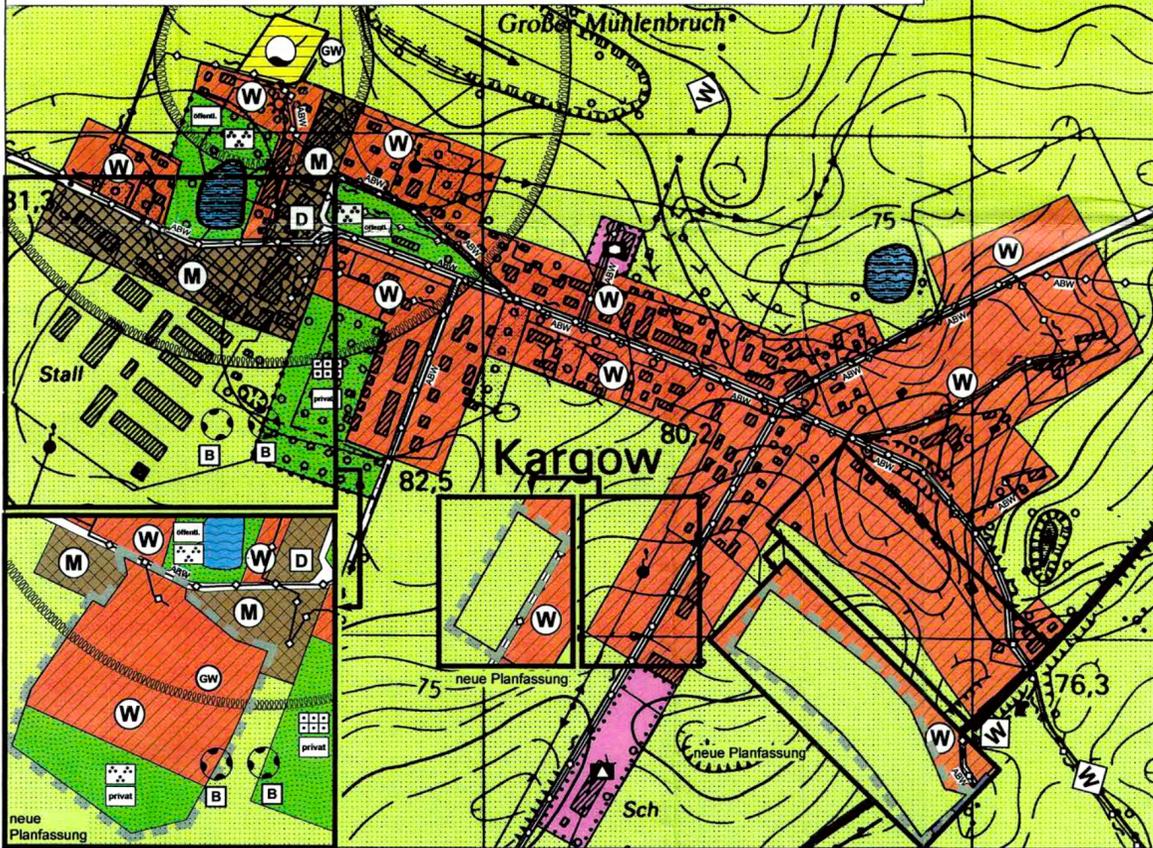


**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KARGOW
KARGOW OBERDORF M 1 : 5000**



ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

- WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- BAHNANLAGEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- UNTERIRDISCH ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- WASSERFLÄCHEN
- SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- BODENDENKMALE, DEREN VERÄNDERUNG ODER BESEITIGUNG NACH § 7 DSchG M-V GENEHMIGT WERDEN KANN

- UMGRENZUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung erfolgte durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom **24.03.2004**. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft Waren am 29.6.2004.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde durch die öffentliche Vorstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Beratung der Gemeindevertretung am **02.02.2005** durchgeführt.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am **02.02.2005** den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

4. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des dazugehörigen Erläuterungsberichtes vom **07.03. 2005 bis zum 18.04. 2005** während folgender Zeiten im Amt Seenlandschaft Waren durchgeführt worden: montags und mittwochs von 8.45 - 12.00 und 13.30 - 16.00, dienstags von 8.45 - 12.00 und 13.30 - 16.15, donnerstags von 8.45 - 12.00 und 13.30 - 18.00 und freitags von 8.45 - 12.00. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft Waren am 22.02.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

5. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 20 LPiG M-V und Anzeigerlass mit Schreiben vom **23.03. 2005** über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, informiert worden.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **17.02. 2005** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **06.07.2005** geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 2005 mitgeteilt worden.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **21.09.2005** von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **21.09.2005** gebilligt.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V am **06.07.2006**, Az: VIII 230a - 512.111-56027 (1. Ä.) - mit einer Auflage und einem Hinweis - erteilt.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

10. Der Flächennutzungsplan wird hiermit in der Fassung der 1. Änderung ausgefertigt.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *19. Juli 2006* im "Landkurier" des Amtes Seenlandschaft Waren ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am *19. Juli 2006* in Kraft getreten.

Kargow, den *19. Juli 2006*



(Bürgermeister)

GEMEINDE KARGOW

Plannr.: 30100/202

07.07.2006

M 1:5000

Gez.: TS/GL

**1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE KARGOW**

STEFAN PULKENAT

LANDSCHAFTSARCHITEKT

DIPL. ING./BDLA

Fritz-Reuter-Str. 32 17139 Gielow

Telefon: 039957/ 20100

Fax 039957/25125

G:/Projekte/Bauleitplanung/FNP/Kargow/Pläne/1Änderung/Endfass02.mcd